



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 300.008/007-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf einer Änderung des Universitäts-
Studiengesetzes; Begutachtung – Stellung-
nahme;

Schreiben des BMWV vom 26. März 1999,
GZ 52.300/30-I/D/2/99

SI Schriftstück

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

19. April 1999

Der Präsident:
Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

W. Fiedler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 300.008/007-Pr/1/99

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
und Verkehr

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft: Entwurf einer Änderung des Universitäts-
Studiengesetzes; Begutachtung – Stellung-
nahme;

Schreiben des BMWV vom 26. März 1999,
GZ 52.300/30-I/D/2/99

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und nimmt dazu wie folgt
Stellung:

Angesichts der nicht wesentlich unterschiedlichen Ausbildungsziele von Diplomstudien ei-
nerseits und den Bachelor- und Masterstudien andererseits steht bei diesem Entwurf die
formale Harmonisierung des österreichischen mit dem angestrebten künftigen europäischen
Universitätssystem im Vordergrund. Nach Ansicht des RH wäre bei dieser politischen
Zielsetzung der Variante a des § 11a des Entwurfes (Ersatz des Diplomstudiums durch
Bachelor- und Masterstudien) der Vorzug zu geben. Die Einrichtung der neuen Studien
sollte zunächst dort erfolgen, wo der stärkste Harmonisierungsbedarf gegeben ist. Län-
gerfristig sollten, um Mehrgleisigkeiten und damit verbundenen Mehraufwand zu vermei-
den, alle Studien auf das neue Studiensystem umgestellt werden.

Der RH vermißt in den Erläuterungen Ausführungen zu den entstehenden Mehrkosten,
wenn die Variante b des § 11a des Entwurfes zum Tragen kommen sollte. Wenn auch der-
zeit nicht abschätzbar ist, wie viele Diplomstudien parallel zu Bachelor- und Masterstudien
durch Verordnung eingerichtet werden, so hätte doch - auch um den Intentionen des § 14
des Bundeshaushaltsgesetzes zu entsprechen - eine Reihe von Studiengängen exemplarisch

RECHNUNGSHOF, ZI 300.008/007-Pr/1/99

- 2 -

herangezogen werden können, um einen Überblick über die allenfalls entstehenden Mehrkosten zu geben.

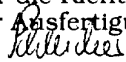
Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

19. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'K. Fiedler', written over the printed text 'der Ausfertigung:'.